



Garantiebedingungen für SUNSTYLE® Solarziegel

Herzlichen Glückwunsch, Sie haben sich zum Erwerb von SUNSTYLE®-Produkten mit langer Lebensdauer entschieden. SUNSTYLE® Solarziegel haben 10 Jahre Garantie auf Material und Verarbeitung sowie eine 25-jährige Garantie auf die Leistung (genauere Informationen siehe unten).

1. Allgemeine Bestimmungen

SUNSTYLE AG gewährt dem Endkunden eine Herstellergarantie. Diese besteht aus einer Produktgarantie hinsichtlich Sachmängeln des betreffenden SUNSTYLE® Solarziegels, sowie einer Leistungsgarantie hinsichtlich einer Leistungsminderung des betreffenden SUNSTYLE Solarziegels. Sie gilt innerhalb der unten angegebenen Zeiträume und unter Vorbehalt der unten aufgeführten Bedingungen, Ausschlüsse und Einschränkungen.

1.1. Start der Garantielaufzeit

Die Herstellergarantie gilt ab dem mit der Originalrechnung belegten Datum des Verkaufes an den ersten Kunden, der die SUNSTYLE® Solarziegel hat installieren lassen, oder spätestens sechs Monate nachdem die SUNSTYLE® Solarziegel produziert wurden, je nachdem, was früher eintritt.

1.2. Gültigkeit für Endkunden

Diese Garantiebedingungen gelten ausschliesslich gegenüber Endkunden. Endkunde im Sinne dieser Garantie ist der Erwerber des jeweiligen SUNSTYLE® Solarziegels, der es für den Endgebrauch erworben und dieses erstmalig hat installieren lassen (Erstmontage).

Diese Garantie ist vom Endkunden auf einen Erwerber einer bereits installierten PV-Anlage übertragbar, falls die PV-Anlage an ihrem ursprünglichen Installationsort verbleibt.

Ansprüche aus dieser Garantie können ansonsten nicht an Dritte übertragen werden. Diese Garantiebedingungen gelten daher nicht gegenüber Zwischenhändlern, Installationsbetrieben oder Zweiterwerbern, die den Solarziegel erneut an einem anderen Installationsort installieren (Zweitmontage).

Diese freiwillige, selbständige Herstellergarantie besteht unabhängig von gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen und etwaigen vertraglichen Ansprüchen des Endkunden gegenüber dem Verkäufer und/oder Installateur des betreffenden Solarziegels, die durch diese Herstellergarantie nicht berührt werden.

1.3. Räumlicher Geltungsbereich dieser Garantie

Diese Garantie gilt ausschliesslich innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes, Norwegen und der Schweiz, soweit der betreffende SUNSTYLE® Solarziegel mit der Zustimmung von SUNSTYLE AG dort erstmals in Verkehr gebracht wurde.

1.4. Geltung nationalen Rechts

Für diese Garantie und für Rechtsstreitigkeiten, die diese Garantie für ENDKUNDEN im Europäischen Wirtschaftsraum, Norwegen und der Schweiz betreffen, gilt das Recht des Landes, in dem der betreffende Solarziegel vom ENDKUNDEN erworben wurde, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie des Kollisionsrechts.



2. Produktgarantie

SUNSTYLE AG garantiert für jeden SUNSTYLE® Solarziegel innerhalb von 10 Jahren ab Start der Garantielaufzeit gegenüber dem Endkunden, dass das Produkt frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist. Diese Produktgarantie gilt, wenn eine Fehlfunktion oder Nichtkonformität ausschliesslich von Material- und/oder Verarbeitungsfehlern unter normalen Anwendungs-, Montage-, Nutzungs- und Wartungsbedingungen ausgelöst wird.

Farbliche oder andere äusserliche Veränderungen der Module, insbesondere Abrieb, Kratzer, Oxidation, Schimmelbildung und mechanische Abnutzung, welche nach der Lieferung an den Käufer auftreten, sind von dieser Garantie ausgeschlossen, wenn sie nicht zu einer erheblichen Verschlechterung der Funktionalität der SUNSTYLE® Solarziegel führen.

3. Leistungsgarantie

SUNSTYLE AG garantiert, dass die Leistung jedes SUNSTYLE® Solarziegels nach 10 Jahren ab Start der Garantielaufzeit noch mindestens 90% der auf dem Typenschild angegebenen Nennleistung beträgt und nach 25 Jahren ab Start der Garantielaufzeit noch mindestens 80%.

3.1. Bestimmung der Leistung

Als Leistung gilt der optimale Leistungspunkt (Maximum Power Point MPP) einer Spannungs-Strom-Kennlinie, die unter folgenden Standard-Test-Bedingungen gemessen wird: 1000W/m² Bestrahlungsstärke, 25°C Zelltemperatur, und AM 1.5 Lichtspektrum. Die Messungen müssen in Übereinstimmung mit IEC 60904 durchgeführt werden, wobei der Fehler des Messsystems und die auf dem Typenschild des Solarziegels angegebenen Toleranzen zu berücksichtigen sind.

4. Garantieleistung von SUNSTYLE AG

Im Garantiefall wird SUNSTYLE AG den defekten Solarziegel kostenlos durch einen funktionsfähigen des gleichen Typs ersetzen. Für den Fall, dass der entsprechende Typ zum Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr hergestellt wird, behält sich SUNSTYLE AG das Recht vor, einen funktionsgleichen Solarziegel mit gleicher oder höherer Leistung eines anderen Typs zu liefern. Für neu gelieferte Solarziegel gilt die Restzeit des ursprünglichen Garantiezeitraumes. Kosten für den Ausbau eines defekten Produkts, den Rücktransport zu SUNSTYLE AG sowie Wiedereinbau sind in dieser Leistungsgarantie nicht inbegriffen.

Ausgetauschte Solarziegel gehen in das Eigentum von SUNSTYLE AG über.

5. Meldung des Garantiefalls

5.1. Inhalt der Meldung

- ◆ Name und Anschrift des Endkunden
- ◆ Name und Anschrift des Installateurs oder Verkäufers
- ◆ Kauf- bzw. Installationsvertrag in Kopie
- ◆ Originalrechnung an den Endkunden
- ◆ Typ und Seriennummer des SUNSTYLE® Solarziegels
- ◆ Anzahl betroffener Solarziegel
- ◆ Angabe des Ortes, an welchem sich der betreffende Solarziegel befindet, soweit dieser von der Anschrift des Endkunden abweicht
- ◆ Kurze Beschreibung des aufgetretenen Problems sowie bereits durchgeführte Untersuchungen und deren Ergebnis (z.B. das Resultat einer normgerechten Leistungsmessung).



- ◆ Insbesondere hinsichtlich eines Sachmangels: soweit möglich Bilder des defekten Solarziegels, auf denen sich der Sachmangel erkennen lässt
- ◆ Für den Fall einer Minderleistung: Angaben zum PV-Generator, Wechselrichter, Verschaltung (diese entnehmen Sie bitte der Anlagendokumentation, die Sie von Ihrem INSTALLATEUR erhalten haben sollten) sowie zur Verschattungssituation vor Ort (Bitte fügen Sie falls möglich Bilder bei.)
- ◆ Gewünschte Garantieleistung

Die Meldung eines Garantiefalls ist an die unten angegebene Adresse der SUNSTYLE AG zu richten.

5.2. Frist

Ein Garantiefall ist innerhalb der Garantiedauer sowie spätestens 10 Wochen ab Kenntnis der Umstände, die das Vorliegen eines Garantiefalls begründen, zu melden. Massgeblich ist der rechtzeitige Eingang der Meldung bei SUNSTYLE AG. Die Frist ist gewahrt, wenn die Meldung SUNSTYLE AG vorab per Fax oder E-Mail zugeht und der Empfang von SUNSTYLE AG bestätigt wurde.

6. Ausschluss der Inanspruchnahme

Die Herstellergarantie gilt nur bei bestimmungsgemäsem Gebrauch des SUNSTYLE® Solarziegels. Sie gilt nicht, wenn der Sachmangel oder die verminderte Leistungsfähigkeit durch Ereignisse oder Handlungen verursacht wurde, die ausserhalb des Einflussbereichs von SUNSTYLE AG liegen, insbesondere:

- ◆ bei Betrieb unter ungeeigneten Umgebungsbedingungen oder ungeeigneten Methoden, abweichend von den Produktspezifikationen, Betriebsanleitungen oder Typenschildangaben
- ◆ bei äusseren, extremen Einflüssen wie direkter Rauch, Salz, chemische Substanzen oder andere Verschmutzungen
- ◆ bei sonstigem unsachgemässen Gebrauch, z. B. für einen anderen als den vorgesehenen Zweck oder Gebrauch, die den geltenden technischen oder sicherheitstechnischen Vorschriften nicht entspricht
- ◆ bei Einfluss von Naturgewalten, höherer Gewalt und anderen unvorhersehbaren Umständen wie beispielsweise Erdbeben, Blitzschlag, Überschwemmungen, Wirbelstürme, Feuer, Netzausfall, Überspannungen, Überflutung, Lawinen, Vulkanausbrüche, Insektenplagen und andere Beeinträchtigungen durch Tiere, Kriegshandlungen sowie regional nicht zu erwartende Schneemengen, Stürme, Frost oder Hagel.
- ◆ bei Diebstahl, mutwilliger Beschädigung und Vandalismus
- ◆ bei unsachgemässer Installation, Inbetriebnahme, Betrieb oder Abbau und/oder Neuinstallation
- ◆ bei unsachgemässer Wartung, insbesondere Wartung durch einen nicht-autorisierten Techniker, oder bei Verwendung nicht ausdrücklich zugelassener Chemikalien beispielsweise zur Reinigung
- ◆ bei Betrieb auf beweglichen Einheiten wie z.B. Fahrzeugen und Schiffen
- ◆ bei Verbindung mit PV-Modulen anderer Hersteller
- ◆ wenn die Typen- oder Seriennummer des SUNSTYLE Solarziegels geändert, gelöscht, entfernt oder unleserlich gemacht wurde.



7. Begrenzung der Herstellergarantie

SUNSTYLE AG haftet, unabhängig von der Ursache, unter keinen Umständen für beiläufig entstandene, mittelbare, besondere oder Folgeschäden. Nutzungsausfall, Gewinnausfall, Produktionsausfall, Einnahmenschaden sind daher ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Gesamthaftung, falls zutreffend, von SUNSTYLE AG für Schäden oder aus anderen Ansprüchen übersteigt nicht den vom Käufer gezahlten Einkaufswert der Solarziegel.

8. Streitigkeiten, Recht und Gerichtsstand

Kommt es im Rahmen eines Garantieanspruchs zu einer Streitigkeit über das Vorliegen eines Sachmangels oder einer Minderleistung, erkennt SUNSTYLE AG ein Gutachten eines akkreditierten Prüfungsinstituts wie beispielsweise des SUPSI Settore sistemi energetici in Canobbio (CH), des Fraunhofer ISE in Freiburg i. Br., des TÜV Rheinlands in Köln, des Verbands der Elektrotechnik (VDE) in Frankfurt als verbindlich an.

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Bern.

9. Adresse für Meldung eines Garantiefalls

SUNSTYLE AG

Bernstrasse 54

CH-3072 Ostermündigen

Telefon +41 (0)31 300 30. 20

info@sunstyle.com

www.sunstyle.com

Die vorliegenden Garantiebedingungen sind gültig für alle Lieferungen ab dem 3. Januar 2013.